## Studienplan des Diplomstudiums der Architektur an der TU Wien

Die Studienkommission für die Studienrichtung Architektur an der TU-Wien, Fakultät für Architektur und Raumplanung, erlässt aufgrund des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG) BGBl. Nr. I 48/1997 i.d.g.F. den vorliegenden Studienplan für die Studienrichtung Architektur.

## § 1 Grundlage und Geltungsbereich

Dieser Studienplan beruht auf dem Universitätsstudiengesetz BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. Nr I 77/2000. Er regelt das Diplomstudium der Architektur an der Technischen Universität Wien. Die Inhalte des Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil.

#### § 2 Qualifikationsprofil

Die Kernkompetenz von AbsolventInnen der Studienrichtung Architektur der TU-Wien besteht im Entwickeln gestalterischer Lösungen im Wissen um deren vielfältige Implikationen in künstlerischer, technischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Die Aufgabenstellungen reichen dabei von der Detail-, Tragwerks- und Objektplanung über den Städtebau, die Landschaftsgestaltung und die Raumplanung bis zur Gestaltung virtueller Räume. Die Leistungen der AbsolventInnen umfassen die Analyse und Spezifikation von Bau- und Planungsaufgaben, Entwurf und Konstruktion, Darstellung und Vermittlung planungsrelevanter Information sowie die Steuerung von Planungs- und Realisierungsabläufen.

Das Studium an der TU-Wien vermittelt die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird. Neben angemessener Kenntnis der Geschichte und Theorie der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geistes- und Sozialwissenschaften wird auf die Erziehung in den schöpferischen Künsten besonderer Wert gelegt. Das Studium vermittelt ein Verständnis für die Aufgaben der Architektur in der Gesellschaft, für ihre ökonomischen Grundlagen und für das Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Planungs- und Bauprozessen. Die Fähigkeit zu Kooperation und Teamarbeit gehört daher ebenso zum Qualifikationsprofil wie die Fähigkeit zur Kommunikation unter Einbeziehung neuer Medien und Fremdsprachen. Die gezielte Förderung von begleitender Praxis und von Auslandssemestern soll den Studierenden eine praxisorientierte und international ausgerichtete Berufsvorbildung ermöglichen. Der Kontakt zu den anderen Ingenieurdisziplinen an der TU und zu den Kunstuniversitäten der Stadt gehört zu den besonderen Qualitäten des Architekturstudiums am Standort Wien.

Diese breite Grundausbildung wird im zweiten Studienabschnitt durch ein Vertiefungsangebot ergänzt, das es den AbsolventInnen erlaubt, sich in verschiedenen Berufsfeldern besonders zu qualifizieren. Dazu gehören die Bereiche Städtebau und Freiraumplanung, Hochbau und Konstruktion, Wohnbau, Raumgestaltung und Gebäudelehre, Denkmalpflege und Sanierung, Bauforschung, Baumanagement, Produktdesign sowie CAAD und neue Medien. Diese Angebote sind in Modulen strukturiert, die eine enge Verschränkung von theoretischen und praktischen Fächern im Rahmen forschungsgeleiteter Lehre sicherstellen.

Mit diesen Qualifikationen können AbsolventInnen der Fakultät ihren Beruf in folgenden Bereichen ausüben: selbständige Praxis in Architektur und Städtebau, Mitarbeit in

Architektur- und Planungsbüros, öffentliche Verwaltung, Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen, Projektentwicklung und Consulting, Lehre und Forschung an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, Produktentwicklung in der Bauindustrie, Architekturinformatik, Architekturpublizistik, sowie in neuen, im Kontext der Informationsgesellschaft entstehenden Gestaltungsdisziplinen.

### § 3 Dauer und Gliederung des Studiums in Abschnitte

- (1) Die Studiendauer beträgt 10 Semester, in denen Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 210 Semesterstunden zu absolvieren sind. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst (§7(3) UniStG).
- (2) Das Studium gliedert sich in 2 Abschnitte, wobei der 1. Abschnitt 6 Semester und der zweite 4 Semester umfasst. Auf den ersten Studienabschnitt entfallen 133 und auf den zweiten Studienabschnitt 52 Semesterstunden. Auf die freien Wahlfächer (§ 13 Abs. 4 Z 6. UniStG) entfallen 25 Semesterstunden. Der erste Studienabschnitt gliedert sich in eine Orientierungsphase in den ersten beiden und eine Grundausbildung in den folgenden vier Semestern. Der zweite Studienabschnitt, in dem auch eine Diplomarbeit zu verfassen ist, vertieft die wissenschaftliche Vorbildung und ermöglicht durch ein strukturiertes Angebot an Modulen und Entwurfsprojekten eine individuelle Schwerpunktsetzung.

#### § 4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

- (1) In Vorlesungen (V) tragen die/der Vortragende(n) die Inhalte des Faches und dessen Methoden vor. Die didaktische Gestaltung wird im allgemeinen auch begleitende Unterlagen umfassen.
- (2) In Übungen (UE) werden Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendung des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
- (3) Vorlesungsübungen (VU) sind Lehrveranstaltungen bestehend aus Vorlesungs- und Übungsanteilen wie sie unter Ziffer 1 u. 2 definiert sind.
- (4) Kurse (K) sind fächerübergreifende Vorlesungsübungen.
- (5) Seminare (SE) dienen dem Vortrag und der Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten, wobei die Teilnehmer eine schriftliche Vorlage liefern und eine mündliche Präsentation durchführen.
- (6) Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie finden auch außerhalb des Studienortes statt und dienen der Veranschaulichung im örtlichen Kontext.
- (7) Laborübungen (LU) sind praktische Übungen, die mit technischen Geräten durchgeführt werden.

### § 5 ECTS Anrechnungspunkte (§13 Abs. 5 UniStG 1997)

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) sind den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen

Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei dem Arbeitspensum eines Studienjahres 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

### § 6 Besondere Bestimmungen für körperbehinderte Studentinnen und Studenten

Körperbehinderten Studentinnen und Studenten soll im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.

Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die Studentin oder der Student eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§54 Abs. 3, § 55 Abs. 2 UniStG).

# § 7 Besondere Bestimmungen für Teilzeitstudierende

Teilzeitstudierenden Studentinnen und Studenten soll kein Nachteil aus ihrer zeitlichen Einschränkung erwachsen. Ein großer Anteil an Wahlmöglichkeiten und ein hoher Übungsanteil gewährleisten ein Höchstmaß an Flexibilität.

### § 8 1. Studienabschnitt

(1) Der erste Studienabschnitt umfasst die in der folgenden Tabelle angeführten Pflichtfächer, wobei jeweils der Name der Lehrveranstaltung, die ECTS-Punkte, die Semesterstunden und das Semester, in dem die Lehrveranstaltung absolviert werden soll, angegeben sind. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt in der entsprechenden Reihenfolge zu absolvieren.

Name der Lehrveranstaltung		С	h	t	Sem
Mit * bezeichnete LVs sind Teil der Studieneingangsphase	h = S t = L\	= ECTS- emesters /-Typ = empfol	stunde	n	nester

Fach Orientierungskurs (2h)	ects	h	t	Sem
Orientierungskurs*	3	2	Κ	1

Fach Hochbau, Konstruktion und Baudurchführung (33h)	ects	h	t	Sem
Grundkurs Architektur und Konstruktion *	14	10	K	2
Grundkurs Architektur und Konstruktion	14	10	n	
Bauphysik und Humanökologie	2	1,5	٧	2
Hochbau Einführung	4	3	/	1
Hochbau	4	3	/	4
Statik und Festigkeitslehre	4	3	٧	3
Materialkunde	3	2	٧	2
Technischer Ausbau	3	2	٧	4
Tragwerkslehre	4	3	VU	4
Baudurchführung und AVA	2	1,5	٧	5
Bau- und Planungsrecht	2	1,5	٧	6
Praxisorientiere Betriebswirtschaftslehre	1,5	1	V	6
Denkmalpflege	2	1,5	٧	5

Fach Entwerfen (34)	ects	h	t	Sem
Studio Raumgestaltung	8	6	$\nabla$	3
Studio Wohnbau	8	6	VU	3

Studio Gebäudelehre	8	6	۷U	4
Studio Hochbau und technischer Ausbau	8	6	V	4+5
Entwerfen	13,5	10	Ue	6

Fach Städtebau (12h)	ects	h	t	Sem
Stadtentwicklung	2	1,5	V	2
Soziologie f. ArchitektInnen	2	1,5	٧	1
Grundlagen der Landschaftsarchitektur	4	3	VU	5
Studio Städtebau	8	6	VU	5

Fach Bildnerisches Gestalten (22h)	ects	h	t	Sem
Grundkurs Architektur und Darstellung *	14	10	K	1
Zeichnen und visuelle Sprachen	10	6	VU	1+2
Studio dreidimensionales Gestalten	8	6	VU	4

Fach Theorie und Geschichte (10,5h)	ects	h	t	Sem
Gegenwartsarchitektur *	2	1,5	V	1
Architekturtheorie	2	1,5	V	2
Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	2	1,5	V	2
Kunstgeschichte	2	1,5	V	3
Architekturgeschichte	4	3	V	3 + 4
Gender Studies	2	1,5	V	6

- (2) Die Studieneingangsphase (§ 38 Zi.1 UniStG) umfasst folgende Pflichtfächer im Gesamtausmaß von 23,5 Semesterstunden: Orientierungskurs, Gegenwartsarchitektur, Grundkurs Architektur und Darstellung, Grundkurs Architektur und Konstruktion.
- (3) Im 1. Studienabschnitt sind Wahlpflichtfächer aus drei Fachbereichen und ein Wahlseminar zu absolvieren. Für jeden Fachbereich ist ein Minimum an Semesterstunden vorgeschrieben. In der Summe ergeben diese Minima ein Ausmaß von 13,5 Semesterstunden. Zusätzlich ist ein Wahlseminar im Ausmaß von 3 Semesterstunden sowie 3 Semesterstunden nach freier Wahl aus dem angeführten Wahlfachangebot zu absolvieren. In der Summe sind damit im Wahlfachbereich des ersten Abschnitts 19,5 Semesterstunden zu absolvieren.

Fachbereich Technologie	ects	h	t	Sem
Bausysteme – Holzbau	2	1,5	٧	4 – 6
Bausysteme – Beton und Mauerwerk	2	1,5	V	4 – 6
Bausysteme – Stahlbau	2	1,5	V	4 – 6
Bausysteme Ue	2	1,5	Ue	5 – 6
Bauphysik Ue	2	1,5	Ue	3
Materialkunde Ue	2	1,5	Ue	4
Technischer Ausbau Ue	2	1,5	Ue	5 – 6

Aus dem Fachbereich Technologie sind Vorlesungen im Ausmaß von mindestens 3 Semesterstunden und Übungen im Ausmaß von mindestens 3 Semesterstunden zu absolvieren.

Fachbereich Planung und Darstellung	ects	h	t	Sem
CAAD und Geometrie	2	1,5	٧	2 – 6
Stadt- und Regionalplanung	2	1,5	٧	3 – 6
Möbel- und Raumkonzepte	2	1,5	٧	3 – 6
Bau- und Immobilienwirtschaft	2	1,5	٧	3 – 6
Mathematik	2	1,5	VU	2 - 6
Subjektive Räume/Raumutopien	4	3	Ue	4 – 6
Bauaufnahmen Übungen	4	3	Ue	2 – 6
CAAD und Geometrie	4	3	Ue	2 – 6
Denkmalpflege und Bausanierung	4	3	Ue	5 – 6
Baudurchführung und AVA	4	3	Ue	5 – 6

Aus dem Fachbereich Planung und Darstellung sind Vorlesungen bzw. Vorlesungsübungen im Ausmaß von mindestens 3 Semesterstunden und Übungen im Ausmaß von mindestens 3 Semesterstunden zu absolvieren.

Fachbereich Theorie und Geschichte	ects	h	t	Sem
Architekturgeschichte II	2	1,5	S	3 - 6
Kunstgeschichte II	2	1,5	٧	3 – 6
Architekturtheorie II	2	1,5	٧	3 – 6

Aus dem Fachbereich Theorie und Geschichte sind Vorlesungen bzw. Vorlesungsübungen im Ausmaß von mindestens 1,5 Semesterstunden zu absolvieren. Bei diesen Fächern handelt es sich um vertiefende Spezialvorlesungen zu den jeweiligen Übersichtsvorlesungen aus dem Pflichtfachbereich des 1. Abschnitts.

Wahlseminar	ects	h	t	Sem
Wahlseminar	4	3	Se	4 – 6

Das Wahlseminar im Ausmaß von 3 Semesterstunden beinhaltet eine theoretische Arbeit aus einem der Fächer des 1. Studienabschnitts.

- (4) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studios ist die positive Absolvierung der Fächer der Studieneingangsphase.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zum Entwerfen des 1. Studienabschnitts ist die positive Absolvierung von mindestens 4 Studios.
- (6) Das Entwerfen des 1. Studienabschnitts kann nur an jenen Instituten angeboten werden, die eines der folgenden Studios anbieten: Städtebau, Raumgestaltung, Hochbau, Wohnbau, Gebäudelehre.
- (7) Bei Nachweis der positiven Absolvierung einer Höheren Technischen Lehranstalt (Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau) bzw. einer Fachhochschule für Bautechnik gilt gemäß § 59 Abs. 1 UniStG die Lehrveranstaltung Hochbau Einführung (V 3,0) als anerkannt.
- (8) Es wird empfohlen, nach dem 1. Studienabschnitt eine Praxiszeit von einem Jahr zu absolvieren.

### § 9 Erste Diplomprüfung

- (1) Die 1. Diplomprüfung ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Mit der positiven Beurteilung der in § 8 Abs. 1 und 3 angeführten Fächer wird der 1. Studienabschnitt abgeschlossen.
- (2) Im Diplomprüfungszeugnis sind die Fachnoten und die Semesterstundenanzahl der unter §8 Abs. 1 angeführten Fächer (Orientierungskurs; Hochbau, Konstruktion und Baudurchführung; Städtebau; Entwerfen; Bildnerisches Gestalten; Theorie und Geschichte) gemäß § 10 Abs. 4 der Universitäts-Studienevidenzverordnung auszuweisen. Ebenso sind die Fachnoten und die Semesterstundenanzahl der unter §8 Abs. 3 angeführten Wahlpflichtfächer gesondert auszuweisen (Wahlfach Technologie, Wahlfach Planung und Darstellung, Wahlfach Theorie und Geschichte, Wahlseminar). Weiters hat das Diplomprüfungszeugnis die Gesamtbeurteilung gemäß § 45 Abs. 3 UniStG zu enthalten.

#### § 10 Zweiter Studienabschnitt

(1) Im zweiten Studienabschnitt sind Entwurfsprojekte im Ausmaß von 32 Semesterstunden sowie als gebundene Wahlfächer zwei Module im Ausmaß von mindestens 20 Semesterstunden zu absolvieren. Der zweite Studienabschnitt wird mit einer Diplomarbeit abgeschlossen.

### (2) Entwurfsprojekte

- 1. Entwurfsprojekte sind Übungen, in denen die selbständige Bearbeitung von Gestaltungs- und Planungsaufgaben im Mittelpunkt steht. Das Stundenausmaß der Entwurfsprojekte beträgt 4 bzw. 8 Semesterstunden und kann zu Einheiten von maximal 12 Semesterstunden gekoppelt werden. Es wird empfohlen, Entwurfsprojekte thematisch an die jeweils gewählten Module zu koppeln.
- 2. Voraussetzung für die Zulassung zu den Entwurfsprojekten ist die positive Absolvierung des Entwerfens des ersten Studienabschnitts.
- 3. Die ECTS-Punkte für ein Entwerfen im Stundenausmaß von 8h betragen 10 ECTS, für ein Entwerfen im Ausmaß von 4h 5 ECTS.

### (3) Module

- 1. Module sind Gruppen von gebundenen Wahlfächern, die der individuellen Schwerpunktsetzung durch die Studierenden dienen. Sie bestehen aus Kernfächern im Ausmaß von zusammen jeweils 10 Stunden, denen eine von Modul zu Modul unterschiedlich große Anzahl von Ergänzungsfächern zugeordnet ist.
- 2. Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.
- 3. Es sind zwei Module zu absolvieren, wobei jeweils die Kernfächer, insgesamt 20 Semesterstunden, komplett zu absolvieren sind.
- 4. Eines der beiden Module kann aus dem Modulangebot der Studienrichtung Raumplanung der TU Wien gewählt werden. Das Modul ist im vollen Ausmaß zu absolvieren. Eine Differenz zu den im Studienplan Architektur vorgeschriebenen 10 Semesterstunden ist über Wahlfächer auszugleichen.
- 5. Ist ein Fach in zwei gewählten Modulen als Kernfach enthalten, so muss die Gesamtstundenzahl von 20 Semesterstunden durch die Belegung von Ergänzungsfächern der jeweiligen Module erreicht werden.
- 6. Auf Antrag der Studentin oder des Studenten können eigenständig Module zusammengestellt werden, wenn diese der wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Berufsvorbildung entsprechen, die vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen untereinander einen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen und ein entsprechendes Qualifikationssprofil vorgelegt wird.
- 7. Anträge gemäß Ziffer 6 sind der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zur Genehmigung vorzulegen.
- 8. Module werden einmal pro Studienjahr angeboten, wobei das Angebot im Bereich der Kernfächer möglichst auf ein Semester konzentriert sein soll.
- 9. Module können auch nur alle zwei Jahre angeboten werden, falls die Nachfrage nach einem Modul zu gering ist, um eine jährliche Abhaltung zu rechtfertigen.
- 10. Das vorliegende Angebot umfaßt 23 Module. Eine detaillierte Beschreibung der Module befindet sich im Anhang.

Modul	e - Übersicht
1.	Logik der Struktur
2.	Konstruktiver Hochbau
3.	Experimenteller Hochbau
4.	Hülle – Leichtbaukonstruktionen
5.	Membrankonstruktionen
6.	Building Ecology
7.	Bauen in ökologischen Systemen
8.	Baumanagement
9.	Territoriale Transformationen
10.	Urbanistik
11.	Entwicklungssteuerung
12.	Internationale Stadt- und Regionalentwicklung
13.	Freiraum und Landschaft
14.	Gebäudelehre und Planungsmethodik
15.	Wohnbau
16.	Raumgestaltung
17.	Produkt- und Industriedesign
18.	Denkmalpflege und Bausanierung
19.	Architekturgeschichte und Bauforschung
20.	Architektur und Gesellschaft
21.	Visuelle Kultur
22.	Kunsttransfer
23.	Digital Architecture

#### § 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 25 Semesterstunden zu absolvieren. Von der Studienrichtung angebotene freie Wahlfächer sind im Anhang exemplarisch angeführt.

### § 12 Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit ist aus einem der im Studienplan festgelegten Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder gebundenen Wahlfächer zu wählen. Die Diplomarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten gewichtet.

### § 13 Zweite Diplomprüfung

- (1) Der erste Teil der 2. Diplomprüfung ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen und wird mit der positiven Beurteilung der in § 10 festgelegten Fächer abgeschlossen. Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen und besteht in der Verteidigung der Diplomarbeit. Der Prüfungssenat hat aus zwei Prüfern und dem Vorsitzenden zu bestehen. Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist der Abschluss des zweiten Studienabschnitts, die positive Beurteilung der Diplomarbeit sowie die Absolvierung der freien Wahlfächer laut § 11.
- (2) Im Diplomprüfungszeugnis des zweiten Studienabschnitts sind anzuführen: Die Fachnote gemäß § 10 Abs. 4 Universitäts-Studienevidenzverordnung der Entwurfsprojekte, die Namen und die Fachnote gemäß § 10 Abs. 4 UniStEVO der absolvierten Module, die Fachnote gemäß § 10 Abs. 4 UniStEVO der freien Wahlfächer, der Titel der Diplomarbeit, der Name des Erstbetreuers der Diplomarbeit, die Note der Diplomarbeit sowie die Note der

zweiten Diplomprüfung. Weiters hat das Diplomprüfungszeugnis die Gesamtbeurteilung gemäß § 45 Abs. 3 UniStG zu enthalten.

### § 14 Prüfungsordnung

Bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Vorlesungen können schriftlich oder mündlich geprüft werden. Übungen, Seminare, Exkursionen und Laborübungen haben prüfungsimmanenten Charakter

### § 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.Oktober 2003 in Kraft.

## § 16 Übergangsbestimmungen

Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind Lehrveranstaltungen, die nach dem vorhergegangenen Studienplan absolviert wurden, anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Gleichwertigkeit die oder der Vorsitzende der Studienkommission. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des §80 UniStG.

# Anhang – Allgemeine Wahlfächer und Module

Laut §10 Abs. (3) des Studienplans sind Module Gruppen von gebundenen Wahlfächern, die der individuellen Schwerpunktsetzung durch die Studierenden dienen. Sie bestehen aus Kernfächern im Ausmaß von zusammen jeweils 10 Stunden, denen eine von Modul zu Modul unterschiedlich große Anzahl von Ergänzungsfächern zugeordnet ist.

Es sind zwei Module zu absolvieren, wobei die Kernfächer, also insgesamt 20 Semesterstunden, komplett zu absolvieren sind.

Die organisatorische und inhaltliche Koordination der Module erfolgt durch eine(n) Modulverantwortliche(n).

Als allgemeine Wahlfächer sind exemplarisch Lehrveranstaltungen angeführt, die keinem Modul zugeordnet sind bzw. für eine große Anzahl von Modulen als Ergänzungsfächer geeignet erscheinen.

Allgemeine Wahlfächer	11
Modul 1 – Logik der Struktur	11
Modul 2 – Konstruktiver Hochbau	11
Modul 3 – Experimenteller Hochbau	12
Modul 4 – Hülle - Leichtbaukonstruktionen	12
Modul 5 - Membrankonstruktionen	12
Modul 6 – Building Ecology	13
Modul 7 – Bauen in ökologischen Systemen	13
Modul 8 – Baumanagement	13
Modul 9 – Territoriale Transformation	13
Modul 10 - Urbanistitk	14
Modul 11 - Entwicklungssteuerung	14
Modul 12 – Internationale Stadt-und Regionalentwicklung	15
Modul 13 – Freiraum und Landschaft	14
Modul 14 – Gebäudelehre und Planungsmethodik	15
Modul 15 - Wohnbau	15
Modul 16 - Raumgestaltung	16
Modul 17 – Produkt- und Industriedesign	16
Modul 18 – Denkmalpflege und Bausanierung	16
Modul 19 – Architekturgeschichte und Bauforschung	17
Modul 20 – Architektur und Gesellschaft	17
Modul 21 – Visuelle Kultur	17
Modul 22 - Kunsttransfer	18
Modul 23 – Digital Architecture	18

### Allgemeine Wahlfächer

	ects	h	t
Technical English I	3	2	V
Technical English II	3	2	V
Methoden und Technik der Verhandlungsführung	1,5	1	VU
Public Relations für Architekten	1,5	1	V
Angewandte Ästhetik	3	2	V
Angewandte Ästhetik Übung	3	2	UE
Architektonisches Denken und digitale Medien	3	2	V
Geschichte und Theorie des Architekturmodells	2	1,5	V
Werkstoffkunde und Fertigungsverfahren im Modellbau	2	1,5	V
Architekturmodellbau	6	4	UE
Perspektive	1,5	1	UE
Architektur- und Modellphotographie	3	2	VU
Bau- und Urbanistikgesetzgebung in Italien / Südtirol	1,5	1	V

## Modul 1 – Logik der Struktur

Kernfächer	ects	h	t
Architektur und Tragwerk (Ringvorlesung, Vortragsreihe)	1,5	1	V
Effizienz von Tragwerken in Natur und Technik	2	1,5	V
Tragwerke in der Konstruktionsgeschichte	1,5	1	V
Materialübergreifende Tragwerkssystematik	2	1,5	V
EDV-gestützte Tragwerksplanung	1,5	1	VU
Konstruieren und Realisieren von komplexen	5	3	VU
Statik historischer Baukonstruktionen	1,5	1	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Stoffflüsse und Ökobilanzierung bei Tragwerken	1,5	1	VU
Herstellungs-, Füge- und Montageprozesse im Massivbau	2	1,5	VU
Herstellungs-, Füge- und Montageprozesse im Stahl- und	2	1,5	VU
Leichtmetallbau			
Herstellungs-, Füge- und Montageprozesse im Holzbau	2	1,5	VU
Herstellungs- Füge- und Montageprozesse im Glas- und Membranbau	2	1,5	VU
Exkursion "Architektur und Tragwerk"	3	2	EX
Ästhetik im traditionellen Holzbau	1,5	1	V
Entwicklung des konstruktiven Bauens in Holz	1,5	1	V

### Modul 2 - Konstruktiver Hochbau

Kernfächer	ects	h	T
Füge- und Elementierungsproblematik im Hochbau	1,5	1	V
Industrielles Bauen	3	2	V
Solares Bauen und ökologisches Konstruieren	3	2	VU
Dreidimensionale thermische Simulation	1,5	1	VU
Constructive Bits - Architecture	3	2	VU
Spezialgebiete des konstruktiven Hochbaus	2	2	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	Т
CAAD in der Hochbauplanung	3	2	UE
Industriebau für Architekten	3	2	V
Räumliche Tragsysteme und Strukturformen	3	2	V
Konstruktive Analyse von Bauten	2	1,5	VU
Interoperabilität in der Bauplanung	3	2	VV
Angewandte CAAD Laborpraxis	4	3	UE
Workshop Konstruktiver Hochbau	4	3	VU
Bio-Materialien	3	2	VU
Exkursion Konstruktiver Hochbau	3	2	UE

### Modul 3 – Experimenteller Hochbau

Kernfächer	ects	h	t
Experimentelle Hochbaupraxis	3	2	VU
Experimentelle Hochbaustrategien	1,5	1	UE
Neue Materialien und Technologien	2	1,5	VU
Bauökonomisches Design	2	1,5	VU
Flexible Konstruktionen	2	1,5	VU
Effizienz von Tragwerken in Natur und Technik	2	1,5	٧
Angewandte Laborpraxis 1	1,5	1	UE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Angewandte Laborpraxis 2	3	2	UE
Pneumatische Konstruktionen	3	2	VU
Pneumatische Konstruktionen (Praxisblock)	4	3	UE
EDV-gestützte Entwicklung und Beurteilung von Tragwerken	1,5	1	VU
Under Construction	3	2	UE
Hochbaurelevante Kooperation	3	2	VU
Exkursion zu Experimentellem Hochbau	3	2	UE
Extended Construction	3	2	VU

#### Modul 4 - Hülle - Leichtbaukonstruktionen

Kernfächer	ects	h	t
Konstruktiver Leichtbau	3	2	VU
Material und Detail	2	1,5	VU
Fassaden und Hüllen	3	2	VU
Entwicklungsgebiete des Leichtbaus	3	2	VV
HB2 - Professionals	1,5	1	VV
Bauphysikalische Aspekte im Leichtbau	2	1,5	VU
<b>—</b>	_	_	
Ergänzungsfächer	Ects	h	t
Ergänzungsfächer Workshop Hülle - Leichtbau	Ects 8	<u>h</u> 6	t UE
			UE EX
Workshop Hülle - Leichtbau	8	6	
Workshop Hülle - Leichtbau Werksexkursion	8	6 2	EX
Workshop Hülle - Leichtbau Werksexkursion Architekturexkursion	8 2 2	6 2	EX EX

#### Modul 5 - Membrankonstruktionen

Kernfächer	ects	h	t
Beispielhafte Membranarchitektur	2	1,5	VU
Formfindung; Konstruieren mit Membranen	3	2	VU
Vertiefung Membrankonstruktionen; Detaillösungen und Montage	3	2	VU
Bionik	3	2	VU
HB2 - Professionals	1,5	1	VU
Einführung in Konstruktion und Bemessung von	2	1,5	VU
Membrankonstruktionen			
Ergänzungsfächer	Ects	h	t
Y			
Workshop Membrankonstruktionen	9	6	UE
Workshop Membrankonstruktionen Werksexkursion	9	6 2	UE EX
Werksexkursion	2	2	EX
Werksexkursion Architekturexkursion	2 2	2	EX EX
Werksexkursion Architekturexkursion Konstruktiv-strukturales Denken	2 2 6	2	EX EX UE

## Modul 6 - Building Ecology

Kernfächer	ects	h	t
Research design and methods	1,5	1	٧
Building performance modeling	2,5	2	٧
Building controls and diagnostics	1,5	1	٧
Building ecology	2,5	2	٧
Human ecology	1,5	1	V
Universal design	1,5	1	٧
Architectural psychology	1,5	1	V
Protective ecology	1,5	1	<b>V</b>
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Building performance simulation	4,5	3	VU
Building diagnostics laboratory	3	2	VU
Building ecology workshop	3	2	SE
Advanced topics in building science	4,5	3	SE
Barrier free buildings	1,5	1	VO
Barrier free buildings	3	2	UE
Fire safety	1,5	1	VU

### Modul 7 – Bauen in ökologischen Systemen

Kernfächer	ects	h	t
Freiraum und Landschaft	3	2	VU
Ökosystem Ballungsraum	3	2	VU
Gebäude und Kontext	3	2	VU
Interface - Hülle	3	2	VU
"Öko-Logik" beim Tragwerksentwurf	3	2	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Raumverträglichkeitsanalyse von Projekten	3	2	VU
Stoffflüsse und Ökobilanzierung bei Tragwerken	1,5	1	VU
Landschaftsbezogene Kunstkonzepte	1,5	1	VU
Nachhaltiges Bauen (Sustainability in Building)	1,5	1	VU
Stadtökologie	3	2	V
Ökologische Ökonomie	1,5	1	VU
Experiment Material	3	2	VU
Naturraum Stadt	1,5	1	VU
Exkursion Bauen in ökologischen Systemen	3	2	EX
Sondergebiete des Bauens in ökologischen Systemen	1,5	1	SE

### Modul 8 - Baumanagement

Kernfächer	ects	h	t
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1,5	1	٧
Vergabewesen und Vertragsrecht	2,5	2	V
Projektmanagement	1,5	1	V
Softwareeinsatz im Baumanagement I (AVA, Kalkulation, Rechnungswesen)	2	1,5	VU
Softwareeinsatz im Baumanagement II (Projektmanagement)	2	1,5	VU
Projektmanagement	5	3	UE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Projektentwicklung und Immobilienwirtschaft	2,5	2	VU
Praktische Anwendung der BWL in der Architektur	3	2	UE
Management und Abwicklung von Bauprojekten	4	3	VU
Facility Management	3	2	VU
Betriebsorganisation, Personalwesen und -führung	1,5	1	V
Methoden und Technik der Verhandlungsführung	1,5	1	VU
Grundlagen der Ökonomie	1,5	1	V
Spezialgebiete des Baumanagements	3	2	VU

#### **Modul 9 – Territoriale Transformation**

Kernfächer	ects	h	t
Stadtmorphologie	4	2,5	VU
Interventionen im ländlichen Raum	3	2	VU
Tourismus als Thema der Architektur und Raumplanung	3	2	VU
Stadt- und Dorferneuerung	2	1,5	V
Räumliche Folgen gesellschaftlicher Modernisierung	1,5	1	VU
Sondergebiete der territorialen Transformation	1,5	1	SE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Ökosystem Ballungsraum	2	1,5	VU
Bauen und Landschaft (Boku)	3	2	V
Ungeplante Stadt- und Regionalentwicklung	3	2	VU
Stadtbildanalyse - Stadtgestaltung	3	2	VU
Exkursion Territoriale Transformation	3	2	EX

#### Modul 10 - Urbanistitk

Kernfächer	ects	h	t
Stadtgeschichte und Stadtutopie	2	1,5	VU
Der urbane Raum	4,5	3	VU
Urbanes Wohnen	2	1,5	V
Archäologie des urbanen Raums	1,5	1	VU
Frei - Raum - Kunst	1,5	1	VU
Urban Restructuring	1,5	1	SE
Sondergebiete der Urbanistik	1,5	1	SE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Gegenwartstendenzen im Städtebau	3	2	V
Ökosystem Ballungsraum	2	1,5	VU
Ungeplante Stadt- und Regionalentwicklung	3	2	VU
Idealstadt	3	2	SE
Stadtbildanalyse – Stadtgestaltung	3	2	VU
Exkursion Urbanistik	3	2	EX

# Modul 11 - Entwicklungssteuerung

Kernfächer	ects	h	t
Standortmarketing, Projektentwicklung, Projektmanagement	3	2	VU
Grenzen des Planens	1,5	1	V
Prozesssimulation	1,5	1	SE
Migration und Integration	1,5	1	V
Phänomene des Siedelns	3	2	VU
Ungeplante Stadtentwicklung	3	2	VU
Sondergebiete der Entwicklungssteuerung	1,5	1	SE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Regionale Entwickungsprogramme	3	2	SE
Öffentlich-private Partnerschaft bei Entwicklungsprojekten	1,5	1	VU
Methoden und Technik der Verhandlungsführung	1,5	1	VU
Tourismus als Thema der Architektur und Raumplanung	3	2	V
Exkursion Entwicklungssteuerung	3	2	EX

Modul 12 - Internationale Stadt- und Regionalentwicklung

Internationale Stadt- und Regionalentwicklung			
Kernfächer	ects	h	t
Integrierte Regionalentwicklung in Entwicklungsländern	3	2	V
General topics of Development theories	3	2	VU
Architecture - Construction - Settlements	3	2	VU
Internationale Urbanisierung	3	2	V
Spatial and environmental planning in CEE-Countries	3	2	SE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Demography	3	2	V
Infrastructure / trade / transport	1,5	1	V

Städtebauliche Bedarfs-, Kosten- und Ertragskalkulation für die infrastrukturelle Erschließung von Wohn- und Betriebsgebieten	3	2	VU
Regionale Entwicklungsprogramme	3	2	SE
Migration und Integration	2	1,5	V
Öffentlich –private Partnerschaft bei Entwicklungsprojekten	1,5	1	VU
Methoden und Technik der Verhandlungsführung	3	2	VU
Tourismus als Thema der Architektur und Raumplanung	3	2	V
Exkursion Internationale Stadt und Regionalentwicklung	3	2	EX

## Modul 13 - Freiraum und Landschaft

Kernfächer	ects	h	t
Aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur	2	1,5	V
Freiraum und Bebauung	6	4	VV
Spezialthemen der Landschaftsplg. und Freiraumgestaltung	2	1,5	VV
Raum und Pflanze – Vegetation und Raum	3	2	VU
Kunst – Raum - Natur	1,5	1	V
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Landschaftsbezogene Kunstkonzepte	1,5	1	VU
Umweltpsychologie	3	2	V
Soziologie - Nutzeransprüche	1,5	1	V
Darstellungsmethoden der Landschaftsarchitektur	3	2	VU
Exkursion Landschaftsgestaltung und Gartenkunst	3	2	EX
Geschichte der Gartenkunst	3	2	V
Freiraumplanung und Freiraumpolitik in der Stadtentwicklung	2	1,5	V
Stadtökologie	3	2	V

## Modul 14 – Gebäudelehre und Planungsmethodik

Kernfächer	ects	h	t
Allgemeine Gebäudelehre und Planungsmethodik	3	2	V
Architektur Algorithmen / Real Virtuality	3	2	SE
Big Buildings	1,5	1	1
Bauregelwerke und ihre Anwendung im Entwurf	1,5	1	V
Spezialgebiete der Gebäudelehre	1,5	1	V
Spezialgebiete der Gebäudelehre	4,5	3	UE
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Seminar aus Gebäudelehre	3	2	SE
Exkursion Gebäudelehre	3	2	EX
Industriebau für Architekten	3	2	V
Industriebau für Architekten - Übung	4	3	UE
Projektmanagement Praxis im Industriebau	2	1,5	SE
Bauregelwerke und ihre Anwendung im Entwurf - Übung	3	2	UE
Angewandte Verhaltensforschung	3	2	V
Architekturwettbewerbe	3	2	SE
Die politische Dimension von Architektur	3	2	SE
CAD und Planungsmethodik	1,5	1	V

#### Modul 15 - Wohnbau

Kernfächer	ects	h	t
Vertikale Verdichtungsformen im Wohnbau	2	1,5	V
Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau	2	1,5	V
Temporäres Wohnen	2	1,5	V
Wohnen und Privatheit	1,5	1	
House Rules	1,5	1	V
Wohnen im gesellschaftlichen Wandel	2	1,5	VU
Projekt: Wohnen	1,5	1	V
Produkt: Wohnen	1,5	1	V
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Workshop Wohnbau	4	3	UE
Raumkonzeptionen des Wohnens	1,5	1	V
Housing Gender	2	1,5	V

Phänomene des Siedelns	3	2	VU
Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau	3	2	UE
Temporäres Wohnen	3	2	UE
Exkursion Wohnbau	3	2	EX

### Modul 16 - Raumgestaltung

Kernfächer	ects	h	t
Umgang mit (T)Räumen	3	2	VU
Polytope	3	2	VU
Räumlinge	3	2	VU
Experiment_Material	3	2	VU
Licht sehen	3	2	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Simulation im Raum	3	2	VU
Angewandte Farbgestaltung	3	2	LU
Angewandte Lichtgestaltung	3	2	LU
Experimentelle Raumformen	3	2	VV
Film und Architektur	3	2	VU
Bühnenbild und Setdesign	3	2	VU
Exkursion Raumgestaltung	3	2	EX
Angewandte Laborpraxis I	3	3	UE

## Modul 17 - Produkt- und Industriedesign

Kernfächer	ects	h	t
Designtheorie und –praxis	3	2	V
Designtheorie und –praxis	3	2	VU
Grundlagen der plastischen Formgebung	3	2	VU
Material und Technologie als Formbedingung	3	2	VU
Objekt und Raum (Raum als Formgelegenheit)	3	2	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Raumformen	3	2	VU
Analytisches und funktionales Zeichnen	3	2	UE
Digitales Modell	3	2	VU
Angewandte Laborpraxis I	3	3	UE
Angewandte Laborpraxis II	1,5	1	UE
Techniken der plastischen Formgebung	3	2	K
Objektfotografie, Video	3	2	UE
Numerische Fertigungsmethoden	1,5	1	V

### Modul 18 - Denkmalpflege und Bausanierung

Kernfächer	ects	h	t
Geschichte und Theorie der Denkmalpflege	1,5	1	V
Praxis der Denkmalpflege	2	1,5	SE
Bautechnische Analysen	2	1,5	SE
Statik historischer Baukonstruktionen	2	1,5	VU
Inventarisation	2	1,5	VU
Industriearchäologie	2	1,5	VU
Altstadtbeobachtung	2	1,5	V
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Bauaufnahmen	4,5	3	UE
Baubefundungen	1,5	1	SE
Archäologische Bauforschung	3	2	SE
Bauarchäologie und Bauforschung des Mittelalters	3	2	V
Historische Baustoffe und Baukonstruktionen	3	2	SE
Historische Gartenanlagen und Gartendenkmalpflege	1,5	1	V
Restaurierung beweglicher Kunstdenkmäler	1,5	1	SE
Altstadt-Beobachtung mit neuen Medien	3	2	SE
Photogrammetrische Gebäudemodelle	1,5	1	V
Vermessungskunde für Architekten	3	2	V
Exkursion Denkmalpflege	3	2	EX

Modul 19 – Architekturgeschichte und Bauforschung

Kernfächer	ects	h	t
Seminar Bauforschung	4,5	3	SE
Ideen und Konzepte in der europäischen Architekturtradition	2	1,5	VO
Ideen und Konzepte in außereuropäischen Architekturtraditionen	2	1,5	VO
Kunsthistorische Methoden der Architekturforschung	3	2	SE
Rezeption und Vermittlung der Architektur	1,5	1	V
Architektur: Heute	1,5	1	V
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Baudokumentation und Analyse	4,5	3	UE
Bauaufnahmen II	4,5	3	UE
Kunsthistorische Bauanalyse	2	1,5	UE
Entwicklung baustoff- und konstruktionsbedingter Architekturformen	2	1,5	V
Elementare Bauformen	3	2	V
Ideen und Konzepte in der europäischen Architekturtradition	3	2	SE
Ideen und Konzepte in außereuropäischen Architekturtraditionen		2	SE
Außereuropäische Baukunst	3	2	V
Vergleichende Architekturgeschichte	3	2	SE
"Primitive" Architektur	3	2	SE
Vergleichende Architekturgeschichte & "Primitive" Architektur	3	2	SE
Österreichische Architektur des 19. und 20. JH	3	2	V
Österreichische Architektur des 19. und 20. JH	1,5	1	EX
Historische Baustoffe und Baukonstruktionen	3	2	V
Archäologische Bauforschung	3	2	SE
Bauarchäologie und Bauforschung des Mittelalters	3	2	V
Traditionelle Architektur und Gartenkunst Ostasiens	3	2	V
Exkursion Architekturtheorie	2,5	2	EX
Exkursion Europäische Baukunst	2,5	2	EX
Exkursion Außereuropäische Baukunst	2,5	2	EX
Exkursion Kunstgeschichte	2,5	2	EX

Modul 20 - Architektur und Gesellschaft

Kernfächer	ects	h	t
Praktische Vernunft der Architektur	1,5	1	V
Kunstfeld / Architekturwelt	2	1,5	V
Archäologie des Raumes	2	1,5	V
Geschichte, Identität und Architektur	2	1,5	V
Housing Gender	2	1,5	V
Formen der Praxis	2	1,5	V
Stadtsoziologische Konzepte	2	1,5	V
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Projektorientierte Architekturvermittlung	6	4	UE
Kritische Planungspraxis	2	1,5	V
Kritische Planungspraxis	3	1,5	UE
House Rules	1,5	1	V
Frauen in der Geschichte des Bauens	1,5	1	SE
Geschlechtskonstruktionen	3	2	V

Modul 21 - Visuelle Kultur

Kernfächer	ects	h	t
Visuelle Kultur – Einführung	3	2	V
Urban/Format/Material	3	2	VU
Architektur- und Bildwelten	3	2	V
Kunst als Architekturkonzept	3	2	V
Kultur- und Geistesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kunstproduktion	3	2	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Digitale Kultur	3	2	VU
Virtual Realities – Real Virtualities	6	4	VU

Reaktive Architektur	6	4	VU
Elektronische Konstruktionen	3	2	VU
Kunst als Architekturpraxis	3	2	UE
Architekturen des Alltags	3	2	UE
Kunstgeschichtliche Übungen in Museen und Sammlungen	3	2	EX
Identifikation, Telematik und die Funktion sozialer Phantasmen	3	2	VU

### Modul 22 - Kunsttransfer

Kernfächer	ects	h	t
media market – Kritik und Aneignung	2	1,5	VU
Kommunikation als Spiegel offenen Denkens und Handelns	2	1,5	VU
Kontemplative Strategien	2	1,5	VU
Kunst im öffentlichen Raum	2	1,5	V
Methoden der Implementierung	2	1,5	VU
Spurensicherung in Kunst und Architektur	2	1,5	SE
Zweckästhetik im (bau)künstlerischen Kontext	1,5	1	V
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Medienorientierte Kommunikation	1,5	1	UE
Spurensicherung in Kunst und Architektur	1,5	1	EX
Methoden der Implementierung	1,5	1	EX
Zweckästhetik im (bau)künstlerischen Kontext	1,5	1	UE
Entschleunigte Szenarien	1,5	1	UE
media market – Praxis und Intervention	1,5	1	UE

# Modul 23 – Digital Architecture

Kernfächer	ects	h	t
Erschließung neuer Geometrien für Architekten	5	3	VU
Design Methods und computerunterstützte Grundrissentwicklung	3	2	VU
Dynamische Simulation und Visualisierung	3	2	VU
Current Issues in Digital Architecture	1,5	1	SE
Informationsarchitektur	3	2	VU
Ergänzungsfächer	ects	h	t
Diagrammatische und Hybride Entwurfsmethoden	5	3	UE
Dreidimensionale Thermische Simulation	1,5	1	VU
Performance Simulation	3	2	VU
Architektonisches Denken und digitale Medien	3	2	SE
Numerische Fertigungsmethoden	1,5	1	UE
EDV-gestützte Entwicklung und Beurteilung von Tragwerken	1,5	1	VU
Interoperabilität in der Bauplanung	3	2	VU
Collaborative Work and Virtual Firms	3	2	VU
Architektur Algorithmen / Real Virtuality	3	2	SE
Virtual Realities – Real Virtualities	6	4	VU